



Pfarrer*in (evang.)

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter <https://www.berufeerleben.at/berufe/1892>

Berufsbeschreibung

Evangelische Pfarrer*innen leiten eine Pfarrgemeinde. Sie verkündigen die Botschaft des christlichen Glaubens und feiern Gottesdienste, spenden Sakramente (Taufe, Abendmahl) und nehmen Trauungen, Beerdigungen und Konfirmationen vor.

Pfarrer*innen leisten aber auch wichtige Seelsorgearbeit in Form von persönlichen Beratungen und Gesprächen. Sie sind als Religionslehrer*innen tätig, verwalten ihre Pfarrei und koordinieren die verschiedenen Gemeindedienste. Der Beruf eines/einer Evangelischen Pfarrer*in kann von Männern und Frauen gleichermaßen ausgeübt werden.

Anforderungen

Fachkompetenz:

- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lehrer*in)
- gestalterische Fähigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit
- schriftliches Ausdrucksvermögen

Sozialkompetenz:

- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Integrationsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kompromissbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Verständnis für Jugendliche und Kinder

Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Geschichtsbewusstsein
- Selbstmotivation
- Verschwiegenheit / Diskretion

Weitere Anforderungen:

- gepflegtes Erscheinungsbild
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

Methodenkompetenz:

- interdisziplinäres Denken
- Koordinationsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

Tätigkeiten und Aufgaben

- Gottesdienste vorbereiten, Gebete, Texte und Musik auswählen und zusammenstellen
- Predigten verfassen und halten
- Gottesdienste leiten
- Taufen, Konfirmationen, Beerdigungen und Trauungen durchführen
- Gemeindemitglieder seelsorgerlich betreuen
- Patient*innen in Krankenhäusern und Hospizen, Bewohner*innen von Alten- und Pflegeheimen und gegebenenfalls Insassen von Haftanstalten seelsorgerlich betreuen
- Religionsunterricht an Schulen abhalten
- Lehrtätigkeiten im Rahmen der Erwachsenenbildung ausüben
- verschiedensten Aktivitäten, z. B. in der Kinder-, Jugend-, Frauen- und Altenarbeit, organisieren oder durchführen (z. B. Kindergottesdienste, Jugendfreizeiten)
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen führen, betreuen und für deren Weiterbildung sorgen
- verwaltungstechnische und organisatorische Aufgaben durchführen (z. B. Buchführung, Einteilung des Budgets, Kostenkalkulation und -kontrolle)